



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ein Gesetz, das Kinder und Jugendliche vor Alkohol- und Nikotin-Marketing schützt

Stand vom 30.06.2025 12:04:43 bis 16.07.2025 15:53:59

Angegeben von:

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und Entwicklung (BLUE 21) e.V. (R004478) am
18.06.2024

Beschreibung:

1. Werbung für Alkohol und Nikotinprodukte vollständig beenden - einschließlich Promotion und Sponsoring. 2. Warnhinweise für Alkohol verpflichtend machen und standardisierte Verpackungen für Nikotinprodukte einführen. 3. Verkauf von Alkohol und Nikotinprodukten in einer begrenzten Zahl lizenziierter Fachgeschäfte. 4. Einheitliches Mindestalter von 18 Jahren für Kauf, Verkauf und Konsum von Alkohol und Nikotinprodukten (bestehende Verbote bei Nikotinprodukten lückenlos durchsetzen). Wir definieren Nikotinprodukte in diesem Zusammenhang als nicht-pharmazeutische Konsumprodukte. Dazu gehören Tabakprodukte, E-Zigaretten und verwandte Erzeugnisse.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]
Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]
Lebens- und Genussmittelindustrie [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]
Werbung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

TabakerzG [alle RV hierzu]
JuSchG [alle RV hierzu]
UWG 2004 [alle RV hierzu]

